

Hinweis zur DSGVO:

Ich bin einverstanden mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Sie erhalten von uns automatisch auf Ihre Emailadresse einen Newsletter, den Sie jederzeit abbestellen können.

Zum Abbestellen reicht ein Klick auf dem Formular oder eine Email an den Vorstand.

Auszug aus der Satzung:

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft/ Sanktionen

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären.

Er ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist zulässig.

Kündigungsfrist:

Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage vor Quartalsende (17. März, 16. Juni, 16. September, 17. Dezember).

Die Mitgliedschaft endet dann zum Quartalsende.

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt bei Neumitgliedern mindestens 3 Monate.

Für Mitglieder, die zwischenzeitlich aus dem Verein ausgetreten waren, beträgt die Dauer der Mitgliedschaft mindestens 12 Monate.

Diese Regelung soll verhindern, dass Mitglieder beispielsweise jedes Jahr während eines Sommerurlaubs kündigen und sich danach wieder anmelden, um Beitrag zu sparen.

Ausnahmen:

- Bei länger andauernder Krankheit, die die aktive Teilnahme während der nächsten 2 Monate nicht zulässt, kann auf Antrag beim Vorstand ohne Frist zum Ende des Monats gekündigt werden.
Der Vorstand ist berechtigt eine ärztliche Bescheinigung hierüber zu verlangen.
Für den Tanzpartner gilt dann die gleiche Regelung.
- Bei Umzug, wenn die Entfernung des neuen Aufenthaltsortes wesentlich weiter als bisher und mehr als 30 km vom gewöhnlichen Trainingsort entfernt ist, kann auf Antrag beim Vorstand mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
Für den Tanzpartner gilt dann die gleiche Regelung.
- Bei einer neu eingerichteten Gruppe kann der Vorstand einen zusätzlichen Kündigungszeitpunkt bestimmen, der gewöhnlich den Austritt nach 3 Monaten nach Beginn dieser neuen Gruppe ermöglichen sollte.
Beispiel: Gründung einer neuen Gruppe Anfang Februar, zusätzlicher, möglicher Kündigungstermin: 16. April zum 30. April, wobei die Mindestdauer der Mitgliedschaft eingehalten werden muss.

Hinweis zum Beginn der Mitgliedschaft:

Ein Schnuppertraining ist unverbindlich.

Für die weitere Teilnahme ist dann die Mitgliedschaft erforderlich.

Wir nehmen keine Aufnahmegebühr!

Sollte mal eine Abbuchung fehlerhaft erscheinen, bitten wir um Benachrichtigung.

Dann klären wir das und erstatten ggf. den Betrag. Bitte keine Rückbuchungen veranlassen, da dies Kosten verursacht und vom Mitglied dem Verein zurückerstattet werden muss.